

Protokoll:

FBG- Fraktionsvorsitzender Gniffke empfindet eine Erhöhung für die Gastronomen in Höhe von 25% als Ungleichbehandlung. Daher beantrage die FBG- Fraktion eine Erhöhung um lediglich 10 %.

Rm Schupp (FDP) erklärt, die FDP- Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen. Die FDP- Fraktion habe schon bei der Erhöhung der Grundsteuer B vereinbart, dass es in dieser Legislaturperiode keine weiteren Belastungen mehr für die Bürger geben werde.

Rm Scherhag (CDU) führt aus, dass die CDU- Fraktion den FBG- Änderungsantrag nicht mittragen werde. Bei einer Preisentwicklung von real 30% sei eine Anpassung um 25% moderat und zeitgemäß. Zudem fragt er, ob der Arbeitsaufwand pro Erlaubniserteilung von 140€(S. 4 der Begründung zur Sondernutzungsgebührensatzung) einmalig entstehe.

Beigeordneter Prümm antwortet, dass die Zahlung der 140€einmalig anfiele.

Rm Kühental (BIZ) betont, dass es zwar zu einer zusätzlichen Belastung komme, diese aber mit maximal 25% unter den ursprünglich viel höheren Ansätzen liege. Es handele sich um einen Kompromiss. Er hofft, dass die neue Gebührenordnung genauso stabil bleibe wie die alte. Zur Begründung ergänzt er, diese sei zu lang.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist darauf hin, dass die Länger der Begründung nicht entscheidend sei für die Beschlussfassung. Sie diene gerade der Erläuterung.

SPD- Fraktionsvorsitzende Lipinski- Naumann ist der Ansicht, dass in Koblenz viel investiert wurde und hiervon gerade auch die Gastronomie und der Einzelhandel profitierten. Der Prozentsatz sei über lange Zeit konstant geblieben. In Zukunft solle man aber lieber immer wieder kleine Anpassungen vornehmen, anstatt alle paar Jahre eine große Anpassung, die schmerzhaft sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig informiert, dass zukünftig mit dem Haushaltsplan eine Liste vorgelegt werde, die sich mit der Einnahmeseite beschäftige, sodass der Stadtrat jeweils von Jahr zu Jahr prüfen könne, ob eine Anpassung erfolgen solle.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig lässt zunächst über den FBG- Änderungsantrag abstimmen. Dieser wird bei 5 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung gegen den Rest mehrheitlich abgelehnt. Im Anschluss daran lässt er über die unveränderte Beschlussvorlage abstimmen.